Grünliberale.
Kanton Nidwalden

Staatskanzlei Nidwalden
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans

Stans, 16. Januar 2023

Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Vernehmlassung.

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2022 haben Sie uns eingeladen, zum vorliegenden Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Vernehmlassung danken wir Ihnen und nehmen hiermit gerne wie folgt Stellung:

Die GLP Nidwalden (NW) begrüsst die erfolgte Totalrevision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen und den Beitritt Nidwaldens zur IVöB 2019. Mit der IVöB 2019 wird das Beschaffungsrecht harmonisiert und die damit verbundenen Abläufe in den Konkordatskantonen standardisiert. Dies führt zu wesentlichen Vereinfachungen für die Anbieter und senkt die Kosten im öffentlichen Beschaffungswesen.

Allgemeines

Die GLP NW bewertet insbesondere den Paradigmenwechsel vom reinen Preiswettbewerb hin zum Qualitätswettbewerb bzw. vom «wirtschaftlich günstigsten» hin zum «vorteilhaftesten» Angebot als positiv. Es ist sehr erfreulich, dass die Zuschlagskriterien «Lebenszykluskosten» und «Nachhaltigkeit» – in ihren drei Dimensionen Wirtschaftlichkeit, Ökologie und Soziales – in Art. 29 Abs. 1 IvöB Eingang gefunden haben. Auch dass öffentliche Aufträge in Zukunft nur noch an Anbieter vergeben werden dürfen, welche mindestens die am Ort der Leistung geltenden rechtlichen Vorschriften zur Lohngleichheit und zum Umweltschutz einhalten (Art. 12 IVöB) ist sehr zu begrüssen. Die GLP NW erwartet jedoch, dass der Kanton nach Inkrafttreten der Vereinbarung die neuen Vorgaben zügig umsetzt und die Kriterien «Lebenszykluskosten» und «Nachhaltigkeit» wo immer sinnvoll möglich auch in der Praxis anwendet.

Zusätzliche Kriterien

In verschiedenen Kantonen wurden die kantonalen Einführungsgesetze zur IVöB 2019 mit den zusätzlichen Kriterien «unterschiedliches Preisniveau» und «Verlässlichkeit des Preises» ergänzt. Diesbezüglich anerkennt die GLP NW einerseits das Anliegen des Nidwaldner Gewerbes nach

Grünliberale Partei Nidwalden
Postfach
6371 Stans

nw@grunliberale.ch
https://nw.grunliberale.ch/

IBAN: CH74 0077 9000 2693 1210 0

einem fairen Wettbewerb hinsichtlich der Preisgestaltung. Andererseits nehmen wir von der Haltung der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) Kenntnis, wonach das Kriterium des Preisniveaus in der Praxis kaum umsetzbar sei. Beispielhaft seien die Produktionsketten oft über mehrere Länder verteilt. Deshalb müssten diese zur Bewertung des Preisniveaus anteilsmässig aufgeschlüsselt und unterschiedlich bewertet werden. Zudem müssten sämtliche Produkte oder Dienstleistungen von lokalen Unternehmen daraufhin geprüft werden, ob sie zu relevanten Teilen im Ausland gefertigt bzw. erstellt wurden. Die Bewertung eines solchen Preisniveau-Kriteriums sei in der Praxis schwierig und wenn, dann nur mit unverhältnismässigem Administrativaufwand, umzusetzen. Die GLP NW befürwortet die Aufnahme des Preisniveau-Kriteriums erst dann, wenn klar ist, dass dieses rechtlich und praktisch umsetzbar ist.

Schliesslich verweisen wir darauf, dass bei der Anwendung des Zuschlagskriteriums «Nachhaltigkeit» lokale Anbieter grundsätzlich grössere Chancen haben als Anbieter aus dem fernen Ausland. Schliesslich können innovative, inländische Unternehmen auch mittels des Kriteriums «Innovationsgehalt» punkten. Die Aufnahme der Preisniveau-Klausel würde aus Sicht der GLP NW zu einer Rechtsunsicherheit führen und das Verfahren für die beschaffenden Stellen keineswegs vereinfachen.

Das Zuschlagskriterium «Verlässlichkeit des Preises» soll ermöglichen, «unrealistische Preisangebote» zu hinterfragen und die Bewertung des Angebots unter diesem Gesichtspunkt zu korrigieren. Der GLP NW ist die Abgrenzung dieses Zuschlagskriteriums zum Zuschlagskriterium «Plausibilität des Angebots» und der damit geschaffene Mehrwert unklar. Die IVöB enthält mit dem Kriterium «unrealistische Preisangebote» oder «Lebenszykluskosten» bereits andere Möglichkeiten und Instrumente, um das Ziel der Preisverlässlichkeit zu erreichen. Folglich kann die GLP NW die Aufnahme des Zuschlagskriterium «Verlässlichkeit des Preises» nicht vorbehaltlos unterstützen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und stehen Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Christina Amstutz
Landrätin Stans
Geschäftsführerin GLP NW

Matthias Christen
Landrat Buochs
Co-Präsident GLP NW